

Sitzungsvorlage 2020/087

Verfasser:
Ortsverwaltung Eschach, Brielmaier-Stützle, Heike

Stand: 05.03.2020

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Eschach	17.03.2020	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Nachrücken von Herrn Dirk Fischer, Graf-Sternberg-Str. 5, 88214 Ravensburg in den Ortschaftsrat an Stelle von Herrn Tim Rosenbohm
- Feststellung des Nachrückens, Hinderungsgründe**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass für den ausgeschiedenen Ortschaftsrat Tim Rosenbohm der nächste Ersatzbewerber, Herr Dirk Fischer, wohnhaft in der Graf-Sternberg-Str. 5 in 88214 in Ravensburg, in den Ortschaftsrat nachrückt (§ 31 Abs. 2 i. V. m. § 69 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)).
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Dirk Fischer keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 i. V. m. § 72 (GemO) entgegenstehen.

Sachverhalt:**Feststellen des Nachrückens:**

Ortschaftsrat Tim Rosenbohm wird mit Wirkung vom 17.03.2020 aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Eschach ausscheiden. Für die Grünen-Fraktion im Ortschaftsrat der Ortschaft Eschach rückt, nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019, Herr Dirk Fischer als nächster Bewerber nach.

Herr Dirk Fischer hat mit Schreiben vom 05.03.2020 erklärt, dass er das Ehrenamt annehmen wird.

Die verbleibende Amtszeit dauert bis zum Jahr 2024.

Hinderungsgründe:

In § 29 Abs. 1–4 i. V. m. § 72 GemO sind die Hinderungsgründe aufgeführt, die ein Eintreten in den Gemeinderat ausschließen. Soweit ein Anlass gegeben ist, sind die vorliegenden Hinderungsgründe förmlich durch den Gemeinderat festzustellen.

Die in § 29 Abs. 1-4 GemO aufgeführten Hinderungsgründe liegen bei Herrn Dirk Fischer nicht vor.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n: